

**München fliegt „atmosfair“ - Bericht 2022 –
Umstellung auf M-Kompensation Plus**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11758

5 Anlagen

- Anlage 1: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.06.2019
- Anlage 2: Kartendarstellungen der Flüge
- Anlage 3: M-Kompensation Plus
- Anlage 4: Stellungnahme des IT-Referats
- Anlage 5: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 12.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß Antrag Nr. 08-14 / A 01565 von „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/rosa Liste“ vom 18.05.2010 hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 08.06.2011 beschlossen, dass künftig für alle dienstlich veranlassten Flüge der Stadtratsmitglieder und der Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur CO₂-Kompensation eine freiwillige Abgabe an die gemeinnützige GmbH „atmosfair“ geleistet wird, mit der Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern finanziert werden sollen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05164).

In dieser Bekanntgabe erfolgt der Bericht über die getätigten Flüge und die geleisteten Ausgleichszahlungen des Jahres 2022.

Zwar wurde im o. g. Beschluss keine Berichtspflicht festgelegt, jedoch besteht sowohl für den Stadtrat als auch für die Öffentlichkeit ein erhöhtes Interesse an der jährlichen Berichterstattung. Aus verwaltungstechnischen Gründen und aus Klimaschutzaspekten soll die Zuständigkeit für die Berichterstattung weiterhin beim Referat für Klima- und Umweltschutz liegen (bis 31.12.2020 Referat für Gesundheit und Umwelt), siehe Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.06.2019 in der Anlage 1.

Im Folgenden werden Daten zu den Flügen der Stadtverwaltung und des Stadtrats im Jahr 2022 auf Basis des CO₂-Reports der atmosfair gGmbH – nachfolgend kurz atmosfair genannt – dargestellt. Die Angaben zur Anzahl der Flüge, zu den Flugkilometern, den CO₂-Emissionen sowie den dafür geleisteten Kompensationszahlungen werden dabei jeweils den Daten des Jahres 2021 gegenübergestellt. Zusätzlich wird auch die

Entwicklung des städtischen Flugreiseaufkommens seit 2012 betrachtet und die Flugziele kartographisch dargestellt.

Zwischen den von der Landeshauptstadt München tatsächlich geleisteten Kompensationszahlungen und den in der vorliegenden Beschlussvorlage genannten Zahlungen können sich methodisch begründet geringe Abweichungen ergeben, da die Angaben des CO₂-Reports von atmosfair nachträglich berechnet wurden, und die jeweils hinterlegten Durchschnittswerte (z. B. Fluglinie, Flugzeugtypen, Besetzung) einer stetigen Anpassung unterliegen.

Die Landeshauptstadt München (LHM) berechnet die zu leistenden Kompensationszahlungen mit einem Tool von atmosfair, nachdem der jeweilige Flug durchgeführt wurde. Diese Zahlungen werden jedoch nicht gesondert erfasst.

Eine Liste aller Flüge der LHM inkl. einiger Merkmale wie z. B. die geflogene Klasse werden pro Kalenderjahr gesammelt an atmosfair übermittelt. Auf Basis dieser Liste wird der CO₂-Report von atmosfair erstellt, der für jeden Flug die entsprechenden Flugkilometer, CO₂-Emissionen und Kompensationszahlungen ausweist.

Die Aussagekraft der vorliegenden Übersicht und Analyse wird durch die geringen Abweichungen nicht beeinträchtigt.

Darüber hinaus greift dieser Beschluss in Kapitel 5 auch die Intention des bereits geschäftsordnungsmäßig abgeschlossenen Antrags „CO₂ Kompensation vor Ort“¹ und den Antragspunkt 5 zur Beschlussvorlage zum Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung)² auf. In diesem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, weiterhin unvermeidliche städtische Flüge zunächst noch so lange über atmosfair zu kompensieren, bis regionale Ausgleichsmaßnahmen entwickelt sind.

Mit dieser Beschlussvorlage schlägt das Referat für Klima- und Umweltschutz einen Wechsel bei der Kompensation der dienstlichen Flüge von der Kompensationsplattform von atmosfair zum Kompensationsangebot der Stadtwerke München GmbH (SWM) „M-Kompensation Plus“ mit regionaler Komponente – vorbehaltlich einer positiven IT-Sicherheitsprüfung – vor.

1. Gesamtüberblick 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie waren auch im Jahr 2022 Reisetätigkeiten teilweise deutlich eingeschränkt.

Beispielsweise waren nach der „Dienstanweisung des Personal- und Organisationsreferenten zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor Infektionen durch

¹ Vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 01069 „CO₂ Kompensation vor Ort“ von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021, eingegangen am 15.02.2021

² Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446, Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022

den neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19)“, kurz „DA-Corona“ bis Ende März 2022 Dienst- und Fortbildungsreisen nur ausnahmsweise genehmigungsfähig; für Reisen in Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiete im Ausland galt dies das ganze Jahr über.

Digitale Formate haben sich mittlerweile in vielen Bereichen etabliert und machen Reisen häufig überflüssig. Im Herbst 2022 wurde zudem aufgrund des Antrags „Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran II: Dienstreisen per Flugzeug drastisch begrenzen“³ die Dienstreiserichtlinie der LHM in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz weiterentwickelt, verbindlich festgelegt und den Dienststellen der LHM kommuniziert (vgl. Kapitel 4).

Im Jahr 2022 wurden 407 Flüge durchgeführt.

Jeder Reiseabschnitt zwischen Start und Landung wird als „Flug“ gezählt; gegebenenfalls werden also bis zum eigentlichen Reiseziel mehrere Flüge getätigt.

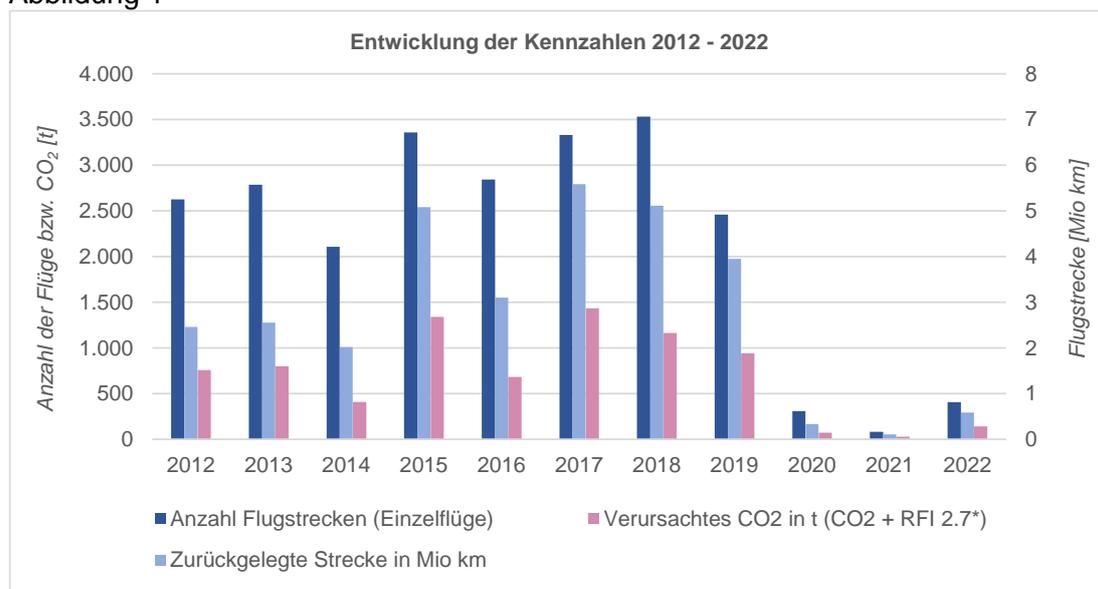
Die Flugdistanzklassen sind folgendermaßen definiert:

- Kurzstrecke: unter 500 km
- Mittelstrecke: 500 – 1.600 km
- Langstrecke: über 1.600 km

Im Jahr 2022 wurden 392 Flüge (88,7 %) in der Economy-Class gebucht sowie elf Flüge in Premium Economy und vier Flüge in der Business-Class.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Kennzahlen „Anzahl der Flugstrecken“, „Zurückgelegte Kilometer“ und „Verursachte CO₂-Emissionen“ zwischen 2012 und 2022.

Abbildung 1



³ „Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran II: Dienstreisen per Flugzeug drastisch begrenzen“, Antrag Nr. 20-26 / A 02735 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 13.05.2022, eingegangen am 13.05.2022

Im Jahr 2022 stiegen die Flugzahlen und die CO₂-Emissionen auf circa das 5-Fache des Vorjahreswertes (407 Flüge und 140,4 t CO₂ in 2022 gegenüber 81 Flügen und 27,6 t CO₂ in 2021).

Verglichen mit den Werten des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 (2.461 Flüge und 941,9 t CO₂) ist dies weiter deutlich vermindert und entspricht einem Anteil von 16,5 % bzw. 14,9 %.

Gesamtüberblick	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	81	407
<i>davon Kurzstrecke</i>	11,1 %	3,9 %
<i>davon Mittelstrecke</i>	72,8 %	81,1 %
<i>davon Langstrecke</i>	16,0 %	15,0 %
Zurückgelegte Strecke	104.626 km	583.317 km
<i>davon Kurzstrecke</i>	3,8 %	1,1 %
<i>davon Mittelstrecke</i>	46,4 %	50,7 %
<i>davon Langstrecke</i>	49,8 %	48,2 %
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	27,6 t	140,4 t
<i>davon Kurzstrecke</i>	2,9 %	0,9 %
<i>davon Mittelstrecke</i>	37,5 %	46,1 %
<i>davon Langstrecke</i>	59,7 %	53,0 %
Geleistete Zahlungen	743,00 €	3.562,00 €

* RFI-Faktor 2,7

(„Radiative Forcing Index“: erhöhter Treibhauseffekt von Flugzeugemissionen in großen Flughöhen)

Die für 2022 gemeldeten Flüge verteilten sich folgendermaßen auf die übrigen Referate und den Stadtrat:

Stadtrat und Referate	2021		2022	
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	83	100 %	407	100 %
<i>Stadtrat</i>	4	4,9 %	27	6,6 %
<i>Baureferat</i>	0	0,0 %	4	1,0 %
<i>Direktorium</i>	0	0,0 %	0	0,0 %
<i>Gesundheitsreferat</i>	0	0,0 %	2	0,5 %
<i>IT-Referat</i>	0	0,0 %	36	8,8 %
<i>Kommunalreferat</i>	0	0,0 %	17	4,2 %
<i>Kreisverwaltungsreferat</i>	6	7,4 %	12	2,9 %
<i>Kulturreferat</i>	8	9,9 %	144	35,4 %
<i>Mobilitätsreferat</i>	6	7,4 %	27	6,6 %
<i>Personal- und Organisationsreferat</i>	6	7,4 %	2	0,5 %
<i>Referat für Arbeit und Wirtschaft</i>	27	33,3 %	87	21,4 %
<i>Referat für Bildung und Sport</i>	4	4,9 %	22	5,4 %
<i>Referat für Klima- und Umweltschutz</i>	0	0,0 %	0	0,0 %
<i>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</i>	0	0,0 %	14	3,4 %
<i>Sozialreferat</i>	18	22,2 %	13	3,2 %
<i>Stadtkämmerei</i>	2	2,5 %	0	0,0 %

Im Jahr 2022 erfolgten 361 Flüge innerhalb Europas (88,7 %). Die übrigen 46 Flüge hatten einen Start- oder Zielflughafen in Afrika, Asien oder Nordamerika.

Die Kartendarstellung in Anlage 2 gibt eine Übersicht über die angeflogenen Ziele; häufiger geflogene Strecken sind durch dickere Linien dargestellt.

2. Übersicht nach Referaten

Im Folgenden werden die Flüge des Jahres 2022 nach den einzelnen Bereichen im

Vergleich zu 2021 aufgegliedert. Das Direktorium und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden nicht aufgeführt, da hier in den Jahren 2021 und 2022 keine Flüge getätigt wurden.

Stadtrat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	4	27
<i>davon Kurzstrecke</i>	1	2
<i>davon Mittelstrecke</i>	1	13
<i>davon Langstrecke</i>	2	12
<i>davon SPD / Volt-Fraktion</i>	0	12
<i>davon CSU-Fraktion</i>	4	-
<i>davon CSU mit FREIE WÄHLER</i>	-	9
<i>davon Fraktion Die Grünen – Rosa Liste</i>	0	6
Zurückgelegte Strecke	14.345 km	58.200 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	5,7 t	16,0 t
Geleistete Zahlungen	135,00 €	392,00 €

Baureferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	0	4
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>0</i>	<i>4</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon G - HA Gartenbau</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
<i>davon H - HA Hochbau</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
Zurückgelegte Strecke	0 km	3.750 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,0 t	0,6 t
Geleistete Zahlungen	0,00 €	20,00 €

Gesundheitsreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	0	2
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon GS - Geschäftsbereich Gesundheitsschutz</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
Zurückgelegte Strecke	0 km	2.388 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,0 t	0,4 t
Geleistete Zahlungen	0,00 €	10,00 €

IT-Referat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	0	36
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>0</i>	<i>26</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>10</i>
<i>davon HA I IT-Strategie und IT-Steuerung - IT-Controlling</i>	<i>0</i>	<i>6</i>
<i>davon IT@M</i>	<i>0</i>	<i>30</i>
Zurückgelegte Strecke	0 km	106.942 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,0 t	30,6 t
Geleistete Zahlungen	0,00 €	706,00 €

Kommunalreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	0	17
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>0</i>	<i>17</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>0</i>	<i>11</i>
<i>davon Immobilienbereich</i>	<i>0</i>	<i>6</i>
Zurückgelegte Strecke	0 km	16.665 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,0 t	3,5 t
Geleistete Zahlungen	0,00 €	95,00 €

Kreisverwaltungsreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	6	12
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>6</i>	<i>12</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
<i>davon Geschäftsleitung</i>	<i>0</i>	<i>6</i>
<i>davon HA I - Sicherheit und Ordnung, Prävention</i>	<i>6</i>	<i>4</i>
Zurückgelegte Strecke	3.956 km	13.998 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,9 t	2,9 t
Geleistete Zahlungen	30,00 €	72,00 €

Kulturreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	8	144
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>4</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>8</i>	<i>137</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>3</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>1</i>	<i>2</i>
<i>davon Abteilung 1 Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Geschichte, Wissenschaft</i>	<i>4</i>	<i>3</i>
<i>davon Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>davon Abteilung 4 Public History München</i>	<i>0</i>	<i>4</i>
<i>davon Münchner Philharmoniker</i>	<i>2</i>	<i>135</i>
Zurückgelegte Strecke	9.221 km	120.703 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	2,2 t	29,8 t
Geleistete Zahlungen	56,00 €	810,00 €

Mobilitätsreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	6	27
<i>davon Kurzstrecke</i>	0	0
<i>davon Mittelstrecke</i>	6	25
<i>davon Langstrecke</i>	0	2
<i>davon Geschäftsbereich 1 - Strategie</i>	6	21
<i>davon Geschäftsbereich 2 - Verkehrs- und Bezirksmanagement</i>	0	6
Zurückgelegte Strecke	5.680 km	29.991 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	1,4 t	6,1 t
Geleistete Zahlungen	34,00 €	161,00 €

Personal- und Organisationsreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	6	2
<i>davon Kurzstrecke</i>	6	2
<i>davon Mittelstrecke</i>	0	0
<i>davon Langstrecke</i>	0	0
<i>davon Referatsleitung und P 3 Organisation</i>	6	0
<i>davon POR-5 Organisation & Transformation</i>	0	1
<i>davon POR-S1 P&O Steuerung</i>	0	1
Zurückgelegte Strecke	2.910 km	970 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,5 t	0,2 t
Geleistete Zahlungen	30,00 €	10,00 €

Referat für Arbeit und Wirtschaft	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	27	87
<i>davon Kurzstrecke</i>	2	6
<i>davon Mittelstrecke</i>	17	54
<i>davon Langstrecke</i>	8	27
<i>davon Referatsleitung</i>	7	2
<i>davon Fachbereich 1 - Europa und Internationales</i>	6	23
<i>davon Fachbereich 2 - Wirtschaftsförderung</i>	2	13
<i>davon Fachbereich 4 - Tourismus</i>	12	49
Zurückgelegte Strecke	51.119 km	171.552 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	13,1 t	38,0 t
Geleistete Zahlungen	322,00 €	934,00 €

Referat für Bildung und Sport	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	4	22
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>4</i>	<i>18</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>4</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
<i>davon Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen</i>	<i>0</i>	<i>10</i>
<i>davon Geschäftsbereich Berufliche Schulen</i>	<i>0</i>	<i>12</i>
<i>davon Geschäftsbereich Sport</i>	<i>4</i>	<i>0</i>
<i>davon außerhalb Kernbereich</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Zurückgelegte Strecke	2.152 km	28.390 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,5 t	6,4 t
Geleistete Zahlungen	20,00 €	168,00 €

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	0	14
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>0</i>	<i>11</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>1</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>0</i>	<i>8</i>
<i>davon HA I Stadtentwicklungsplanung</i>	<i>0</i>	<i>6</i>
Zurückgelegte Strecke	0 km	12.208 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,0 t	2,4 t
Geleistete Zahlungen	0,00 €	75,00 €

Sozialreferat	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	18	13
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>15</i>	<i>11</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
<i>davon Geschäftsleitung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon S-I Amt für Soziale Sicherung</i>	<i>0</i>	<i>1</i>
<i>davon S-II Stadtjugendamt</i>	<i>16</i>	<i>2</i>
<i>davon S-III Amt für Wohnen und Migration</i>	<i>0</i>	<i>6</i>
<i>davon S-SBH Sozialbürgerhäuser</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Zurückgelegte Strecke	14.217 km	17.560 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	3,2 t	3,6 t
Geleistete Zahlungen	106,00 €	109,00 €

Stadtkämmerei	2021	2022
Anzahl Flugstrecken (Einzelflüge)	2	0
<i>davon Kurzstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mittelstrecke</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
<i>davon Langstrecke</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Referatsleitung</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
Zurückgelegte Strecke	1.026 km	0 km
Verursachte CO₂-Emissionen (RFI 2,7*)	0,1 t	0,0 t
Geleistete Zahlungen	10,00 €	0,00 €

3. Verwendung der Kompensationszahlungen

Die Zahlungen der Landeshauptstadt München leitet die atmosfair direkt an zertifizierte Projekte weiter. Diese werden in den Jahresberichten der atmosfair dargestellt, siehe www.atmosfair.de/de/ueber_uns/jahresberichte.

Die Stadt München hat bisher keinen Einfluss darauf, in welche Projekte ihre an atmosfair geleisteten Zahlungen fließen. Im Jahr 2022 wurden von der atmosfair 29 Projekte mit insgesamt 25,9 Millionen Euro gefördert (der Anteil Münchens daran betrug 3.562 €). Ein Großteil der eingesetzten Gelder (68,9 %) floss dabei in folgende Projekte:

- Kategorie Effiziente Öfen: Nigeria
- Kategorie Biogas & Biomasse: Biogas in Nepal
- Kategorie Wind, Wasser, Sonne: Ländliche Elektrifizierung in Madagaskar
- Kategorie Wind, Wasser, Sonne: Ländliche Elektrifizierung in Mali
- Kategorie Wind, Wasser, Sonne: Nigeria

Weitere Informationen zu den von atmosfair unterstützten Projekten sind unter www.atmosfair.de/de/klimaschutzprojekte zu finden.

4. Aktuelle Regelungen zum Thema städtische Flugreisen

Mit dem StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02735 „Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran II: Dienstreisen per Flugzeug drastisch begrenzen“ der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 13.05.2022 wurde gefordert, dass die LHM die Distanz, unter

welcher bei Dienstreisen auf Flüge verzichtet werden soll, auf 1.200 km erhöht sowie dass jede Flugreise dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Dieser Antrag wurde am 29.09.2022 vom Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz mit einem Antwortschreiben beantwortet. Es wurde auf die seit 2020 restriktive Genehmigungspraxis bei Inlandsflügen hingewiesen sowie auf die laufende Überarbeitung der Reisekostenregelungen der LHM.

Die vertiefenden rechtlichen Hinweise für die Dienststellen wurden daraufhin im Januar 2023 neu gefasst. Die neue Dienstreiserichtlinie setzt nun methodisch vor der Wahl des umweltverträglichsten Verkehrsmittels an: Bei allen Dienstreisegesuchen, insbesondere aber bei Fernreisen, muss von den zur Genehmigung und Buchung beauftragten Dienststellen nun geprüft und begründet werden, ob die Dienstreise vermeidbar ist oder durch Kommunikationsmethoden wie Telefon oder Videokonferenzen bzw. -zuschaltungen ersetzt werden kann. Die seit 2020 geltenden Bestimmungen zur Reduzierung von Inlandsflügen der LHM wurden entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten auch auf Auslandsflüge erweitert und bei der Ausnahmeregelung wurde entsprechend den Leitlinien des Umweltbundesamts folgende Bestimmungen festgelegt:

- Die Nutzung von Billigflügen ist nicht mehr erlaubt. Die Zahl der Reisenden muss auf möglichst wenige Personen beschränkt werden.
- Bei der Verkehrsmittelwahl sollten möglichst umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel den Vorzug erhalten und Flugreisen soweit als möglich vermieden werden.
- Die Unterscheidung zwischen Inlands- und Auslandsflügen wurde aufgehoben.
- Die zumutbaren Reisezeiten anstelle von Flugreisen in den Ausnahmeregelungen wurden erhöht:
 - von 3 auf 4 Stunden bei eintägigen Reisen
 - von 6 auf 8 Stunden bei mehrtägigen Reisen
- Bei unvermeidbaren Fernreisen mit dem Flugzeug müssen vorrangig Direktflüge ohne zusätzliche Starts und Landungen gebucht werden. Auch für Anschlussverbindungen bei der Fernreise müssen Zug- oder Busverbindungen vor Flügen geprüft und priorisiert werden.

5. Sachstand Kompensation städtischer Flugreisen

Mit dem StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01069 „CO₂ Kompensation vor Ort“ von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald und Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021 wurde gefordert, dass die Landeshauptstadt München in Zukunft die städtischen Flüge nicht mehr über atmosfair kompensiert, sondern CO₂ Kompensationen vor Ort leistet. Hierfür sollen Projekte im Münchener Umland oder direkt in München finanziert werden.

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Beschlussvorlage zur Bekanntgabe Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung) behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446); die Stadtverwaltung wurde darin beauftragt, weiterhin unvermeidliche städtische Flüge zunächst noch so lange über atmosfair zu kompensieren, bis entsprechende regionale Ausgleichsmaßnahmen entwickelt sind (Antragspunkt 5).

In der Bekanntgabe „Aktuelle Entwicklungen am Kompensationsmarkt“⁴, wurde diese Thematik nochmals aufgegriffen und ein Überblick über die aktuelle Lage auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene gegeben sowie das seit letztem Jahr auf dem Markt angebotene Kompensationsprodukt M-Kompensation Plus (siehe Anlage 3) vorgestellt, welches zusätzlich eine regionale Komponente enthält.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat einen Wechsel auf dieses Produkt für die Kompensation der städtischen Flüge geprüft.

5.1 M-Kompensation Plus

M-Kompensation Plus bietet wie atmosfair einen Kompensationsausgleich mit nach „Gold-Standard“ zertifizierten, internationalen Klimaschutzprojekten an. Es handelt sich bei den geförderten internationalen Klimaschutzprojekten ausschließlich um „ex-post“ Zertifikate, das bedeutet, die Emissionsreduktion ist bereits erfolgt und wird erst anschließend zertifiziert. Für den langfristigen Erfolg der Klimaschutzprojekte ist auch die Einbindung und Berücksichtigung der lokalen Gesellschaft von Bedeutung, daher werden die Projekte von den SWM so ausgewählt, dass zusätzlich mindestens drei Sustainable Development Goals (SDGs) gefördert werden. M-Kompensation Plus enthält entgegen der Kompensation über atmosfair zusätzlich eine regionale Komponente zum Erhalt und Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland, der Region und auf dem Münchner Stadtgebiet. Die Kosten einer Kompensation über „M-Kompensation Plus“ liegen nach Aussage der SWM voraussichtlich zwischen 13 - 23 Euro pro Tonne CO₂ je nach ausgewähltem internationalem Projekt. Sie liegen somit inkl. der regionalen Komponente von fünf Euro bei 18 -20 Euro und damit unter den bisher gezahlten Kosten der Kompensation über atmosfair von ca. 25 - 30 Euro pro Tonne CO₂ (vgl. Bekanntgabe „München fliegt „atmosfair“ - Bericht 2021“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07185).

5.2 Regionale Komponente bei M-Kompensation Plus

Ein Betrag von fünf Euro pro Tonne CO₂ des von der Kundin bzw. vom Kunden gezahlten Betrags wird für den Neubau, Betrieb und / oder Erhalt von Anlagen erneuerbarer Energien verwendet. Es wird von den SWM angestrebt, die Verwendung des auf die

⁴ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10954, Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 26.09.2023

regionale Komponente entfallenden Betrags durch eine unabhängige Prüfgesellschaft prüfen zu lassen. Der Erhalt und Ausbau zusätzlicher Erneuerbarer Energien-Projekte in der Region und München sollen mit diesen Finanzmitteln unterstützt werden.

Nach Diskussion im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 26.09.2023 sollen die Kompensationszahlungen der LHM nicht in Mieterstromanlagen oder andere wirtschaftlich darstellbare Projekte im Münchner Stadtgebiet fließen, um keine Wettbewerbsverzerrung zu generieren, etwa wenn Mieterstromprojekte der SWM unterstützt würden, nicht aber solche auf dem freien Markt. Bei den regionalen Projekten müsse demnach darauf geachtet werden, dass sie nicht kontraproduktiv seien bzw. nicht wirtschaftliche Projekte subventioniert würden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt deshalb vor, dass es zukünftig nach Prüfung der regionalen Projekte gemeinsam mit den SWM entscheiden wird, in welches geeignete Projekt in Deutschland die Summe investiert wird. Für die Projektförderung fließt der Betrag von fünf Euro pro Tonne CO₂ für die regionale/nationale Komponente vorerst in einen Fördertopf, bis eine relevante Summe erreicht wird (die Höhe ist noch gemeinsam festzulegen).

Für den Fall, dass der Stadtrat entscheidet, auf das Kompensationsangebot M-Kompensation Plus zu wechseln, wird der regionale Beitrag zweckgebunden für den Neubau, Betrieb und / oder Erhalt von Anlagen erneuerbarer Energien verwendet. Mieterstromprojekte sollen wie oben begründet dabei nicht berücksichtigt werden, es sei denn es sprechen im Einzelfall gewichtige Gründe dafür.

Falls das Geld aus dem Fördertopf an einen Drittanbieter fließen soll, zum Beispiel zur Unterstützung von regionalen Moor- oder Waldprojekten, die die SWM nicht in ihrem eigenen Portfolio haben, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die angesparten Kompensationszahlungen nicht vollständig dort einfließen werden können, da beim Drittanbieter zusätzlich Kosten anfallen werden.

Es wird von den SWM angestrebt, die Verwendung des auf die regionale Komponente entfallenden Betrags durch eine unabhängige Prüfgesellschaft prüfen zu lassen. Inwieweit der THG-Reduktionsbeitrag dieser Projekte tatsächlich innerhalb der Kompensation angerechnet werden kann oder als Beitrag zur Zielerreichung Deutschlands im Pariser Abkommen auszugeben ist⁵, bleibt jedoch noch abzuwarten.

5.3 Prüfung M-Kompensation Plus im Vergleich mit atmosfair

M-Kompensation Plus verwendet zur Berechnung der Werte den CO₂-Rechner des Umweltbundesamts, der von Klimaaktiv und dem Ifeu-Institut entwickelt wurde und gepflegt wird. Die hier hinterlegten Daten sind nicht so detailliert und aktuell wie die durch atmosfair von den Fluggesellschaften gekauften Daten. Die Berechnungsergebnisse von M-Kompensation Plus und atmosfair sind daher nicht vollständig vergleichbar und es

⁵ Vgl. Bekanntgabe „Aktuelle Entwicklungen am Kompensationsmarkt“ vom 26.09.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10954

kommt zu leichten Unterschieden bei den Kompensationskosten.

Die hohe Genauigkeit der Daten der atmosfair in den vergangenen Jahren konnte aufgrund der internen Abläufe jedoch meist nicht genutzt werden, da hierfür sehr genaue Angaben zu den gebuchten Flügen gemacht werden müssen, welche die Reisekostenstellen der Referate in der Regel nicht vorliegen haben.

Die Sammlung der Flugdaten der Berechnungsergebnisse erfolgt bisher über die Reisekostenstellen, das Personal- und Organisationsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz bis zum Kompensationsanbieter atmosfair, woraufhin die Berechnungsergebnisse zurückgesendet werden.

Die SWM regeln die Sammlung und Auswertung vollständig digital über eine zentrale Datenbank. Dies reduziert Fehlerquellen, da die Daten nicht über mehrere Stellen und Systeme gesammelt und übertragen werden müssen, sondern direkt über eine Browser-Eingabemaske eingepflegt und auch kontrolliert werden können. Zudem erfolgt die Berechnung der Werte in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Flug, was Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Kompensationszeitpunkte verhindert. Die Erzeugung von Datenauszügen ist automatisiert, dadurch könnten z. B. auch Zwischenstände oder Auswertungen bestimmter Bereiche erzeugt werden.

Neben der fachlichen Prüfung wurde vom RKU auch die organisatorische Umsetzung eines möglichen Wechsels von der Kompensationsplattform atmosfair auf „M-Kompensation Plus“ zusammen mit dem POR untersucht. Seitens der Stadtverwaltung fand eine Prüfung und Analyse des aktuellen LHM-internen Prozesses der Flugkompensation statt. Im Anschluss wurde ein optimierter Prozess ausgearbeitet. Die SWM haben auf Basis des Ergebnisses eine auf die LHM abgestimmte Eingabeplattform entworfen. Durch einen Umstieg könnte ein Großteil des heutigen Prozesses vereinfacht werden, die bisher notwendige Sammlung und Aufbereitung der Flugdaten über die Reisekostenstellen, das POR und das RKU zum Kompensationsanbieter entfällt. Die Datenverarbeitung würde vollständig digital und effizienter gestaltet werden.

Das IT-Referat wurde über ein IT-Fachverfahren beauftragt zu prüfen, ob die von den SWM vorgeschlagene Lösung auch im Sinne der IT-Sicherheit umgesetzt werden kann (IT-Sicherheitsprüfung), dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Stellungnahme des IT-Referats ist als Anlage beigefügt (Anlage 4).

5.4 Fazit

Der abschließende inhaltliche und organisatorische Vergleich des Produkts „M-Kompensation Plus“ der SWM und der Kompensationsplattform der atmosfair gGmbH ergibt folgende Ergebnisse:

- Beide Anbieter sind gleichermaßen transparent bezüglich ihrer internationalen

Kompensationsprojekte und erfüllen den Gold Standard.

- Die internen Prozesse könnten mit M-Kompensation Plus vereinfacht werden und der Verwaltungsaufwand innerhalb der LHM verringert werden.
- Das Ergebnis der durch die Stadtverwaltung eingeleiteten IT-Sicherheitsprüfung steht noch aus. Die Prüfung ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen im IT-Referat, wann diese abgeschlossen sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.
- M-Kompensation Plus fördert zusätzlich regionale Projekte mit fünf Euro pro Tonne CO₂.
- M-Kompensation Plus bietet eine größere Einflussmöglichkeit auf die Auswahl der geförderten Projekte, da die SWM eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München sind; ebenso werden die konkreten Projekte benannt, in die das Geld geflossen ist.
- Die Kosten von M-Kompensation Plus sind nach Aussage der SWM günstiger als die Kosten der Kompensationszahlungen über atmosfair, trotz der zusätzlichen regionalen Komponente von fünf Euro pro Tonne CO₂. Durch eine effizientere Abwicklung und damit verbundener Arbeitszeiterparnis innerhalb der Stadtverwaltung ist zusätzlich eine Kostenersparnis gegenüber atmosfair zu erwarten.
- Aus Sicht des Referats- für Klima- und Umweltschutz ist die Genauigkeit der Berechnung der THG-Emissionen von Flugreisen auf Basis des CO₂-Rechners des Umweltbundesamtes für die THG-Bilanz für die Bedarfe der LHM bzw. einer kommunalen Bilanzierung ausreichend, er wird auch von vielen anderen Kommunen genutzt und die Berechnung ist nachvollziehbar und transparent gestaltet.
- Inwieweit der THG-Reduktionsbeitrag der mit fünf Euro pro Tonne CO₂ geförderten regionalen Projekte tatsächlich als Kompensation angerechnet werden kann oder ansonsten (nur) als Beitrag zur Zielerreichung Deutschlands im Pariser Abkommen auszugeben ist, bleibt abzuwarten⁶.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt nach Prüfung der Sachlage zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat für die Kompensation der dienstlichen Flugreisen der LHM den Umstieg von der Kompensationsplattform der atmosfair gGmbH auf das Kompensationsprodukt der SWM „M-Kompensation Plus“ vor, um zusätzlich die Energiewende in Deutschland und in der Region weiter zu beschleunigen. Dies geschieht vorbehaltlich einer positiven IT-Sicherheitsprüfung und der Prüfung, ob vergaberechtliche Belange einer Kompensation über das Produkt der SWM entgegenstehen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und

⁶ Vgl. Bekanntgabe „Aktuelle Entwicklungen am Kompensationsmarkt“ vom 26.09.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10954

Bauordnung, dem Sozialreferat, den Stadtwerken München abgestimmt. Das RKU nimmt wie folgt Stellung zu den Rückmeldungen des Personal- und Organisationsreferats (vgl. Anlage 5) und des IT-Referats (vgl. Anlage 4): Das RKU wird gemeinsam und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei prüfen, ob Einrichtungen mit Benutzungsgebühren unter der aktuellen Gesetzeslage noch immer keine Spenden bzw. Abgaben zur Kompensation der Treibhausemissionen ihrer Flugreisen leisten dürfen. Des Weiteren greift das RKU die Rückmeldung des IT-Referats auf und prüft zusammen mit dem Direktorium, ob es vergaberechtliche bzw. juristische Belange hinsichtlich der Auswahl eines Kompensationsprodukts zu berücksichtigen gibt. Das RKU empfiehlt, bei positivem Ergebnis der IT-Sicherheitsprüfung auf das Kompensationsprodukt der SWM zu wechseln, wenn keine vergaberechtlichen Belange dagegen sprechen. Der Stadtrat wird mit der nächsten Bekanntgabe über die Ergebnisse informiert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 26.09.2023 wurde im Rahmen der Bekanntgabe „Aktuelle Entwicklungen im Kompensationsmarkt“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10954) der Umstieg auf das Kompensationsprodukt M-Kompensation Plus diskutiert. Der Stadtrat forderte eine Abstimmung mit den SWM, da keine Mieterstromanlagen über die regionale Komponente des Produkts gefördert werden sollen. Das RKU wurde gebeten, noch in diesem Jahr im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu atmosfair dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Wegen der notwendigen Abstimmung mit den SWM konnte die reguläre Frist der Vorlagenerstellung nicht eingehalten werden.

Um die notwendige IT-Sicherheitsprüfung zusammen mit den SWM zeitnah durchführen zu können, ist eine grundsätzliche Befürwortung des Vorgehens durch den Stadtrat noch in diesem Jahr nötig.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die dienstlich veranlassten Flüge des Herrn Oberbürgermeisters, des 2. Bürgermeisters, der 3. Bürgermeisterin sowie der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und der städtischen Beschäftigten werden nach positiver IT-Sicherheitsprüfung und so bald als technisch und vergaberechtlich möglich über das Produkt „M-Kompensation Plus“ der Stadtwerke München kompensiert.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und die Stadtwerke München werden beauftragt, gemeinsam geeignete regionale Kompensationsprojekte zu prüfen und auszuwählen. Über die Projekte, die mit Kompensationsmitteln gefördert werden, wird zukünftig im Rahmen der jährlichen Bekanntgabe zu den Flügen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München dem Stadtrat berichtet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).